

Betreuungsvertrag

**Astrid Wagner, Landgutstr. 13 b, 4040 Linz, Tel.: 0680/5595626,
kontakt@gesund-betreut.at**

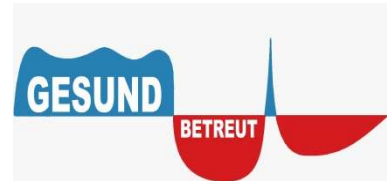
Kunde (Name, Geb., Tel., Mail, Adresse, Hausarzt)

Angehörige (Name, Tel., Mail, Adresse)

Gewünschter Unterstützungsbedarf, Wichtiges

Rechte und Pflichten

Ich arbeite als freiberufliche Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin (GUKG § 36), führe eine ausreichende, regelmäßige Dokumentation über die erbrachten Dienstleistungen (med. Versorgung, Mobilisation, Qualitätssicherung, Körperpflege, Delegation, Gesellschaft, Besorgung) und habe Schweigepflicht. Als Pflegefachkraft bin ich verpflichtet, die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zum Datenschutz einzuhalten und den Schutz der personenbezogenen Daten sicherzustellen. Im Falle einer Kooperation mit anderen pflegerischen Berufsgruppen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Ärzten, stelle ich der mitbetreuenden Stelle auf Wunsch Befunde und Daten zur Verfügung, die für die Mitbehandlung erforderlich sind. Als diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin stelle ich je Betreuung den vereinbarten Betrag in Rechnung. Ich bin nicht persönlich leistungsverpflichtet und berechtigt, mich geeigneter Vertreter zu bedienen. Den Vertrag kann ich jederzeit auflösen. Als Mitglied des oberösterreichischen Kranken- und Pflegeverbandes bin ich haftpflichtversichert.



Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde bestätigt ausdrücklich den Erhalt der Information, dass die erbrachten Leistungen nicht von Trägern der gesetzlichen Gesundheitskasse bezahlt werden (ÖGK usw.). Ein allfälliger Kostenzuschuss bzw. Kostenerstattung betreffen der Kosten von den Maßnahmen der medizinischen Hauskrankenpflege durch den gehobenen Dienst und sind selbst beim jeweiligen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung zu beantragen. Der zu betreuende Mensch ist gegenüber dem Auftragsnehmer nicht weisungsbefugt. Der Betreuungsvertrag kann jederzeit aufgelöst werden. Die Zutrittsmöglichkeit für die Betreuung zum Wohnbereich ist vom Kunden unbedingt sicherzustellen (Tür wird geöffnet, Zweitschlüssel, Schlüsselsafe).

Für das persönliche Erstgespräch zuhause verrechne ich inklusive Wegzeit 40 Euro.

Das Stundenhonorar für 1 Std./Woche beträgt 80 Euro inkl. Feiertagszulage.

Ab 3 Std./Woche Betreuung ist vereinbar den Preis um 20 Euro zu reduzieren.

Die Fahrzeit fällt in die Betreuungszeit und wird nicht extra verrechnet. Die Abrechnung erfolgt ab einer Stunde Betreuung. Das Abrechnungsintervall für die Betreuung und Fahrt sind 15 Minuten. Der Honorarbetrag ist innerhalb von 7 Tagen auf mein Konto zu überweisen.

Bei Ausfall der Hauskrankenpflege durch akute Krankheit des zu Pflegenden entfällt das Honorar, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

Bei Ausfall der Betreuung durch akute Krankheit, Verlegung in ein Krankenhaus oder eine stationäre Pflegeeinrichtung des zu Pflegenden, entfällt das Honorar, wenn es nicht zumutbar ist mich zu informieren. Ist es zumutbar, bin ich bitte unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei nicht stattfindendem Termin ohne vorherige Absage, ist eine Stornogebühr in Höhe des vereinbarten Stundenausmaßes zu bezahlen.

Über mein Diensthandy mit der Nummer 0680/5595626, bin ich von Montag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr erreichbar. Wenn ich nicht erreichbar bin, rufe ich ehest möglich im Rahmen dieser Zeit zurück. Im Notfall wenden Sie sich bitte an die Rettung 144 oder Samariterbund 2124, an Ihren Hausarzt oder an die Gesundheitshotline 1450.

Der Kunde ist nach vorheriger Planung und Besprechung für die Beschaffung der benötigten Pflegeutensilien verantwortlich bzw. kann diese im Rahmen von Besorgungstätigkeit an mich übertragen.

Datum: _____

Unterschrift Kunde

Unterschrift DGKP